

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 27 (1930)

Heft: 4

Artikel: Der organisierte Bettler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einmal die weitere Entwicklung der Dinge abwarten, ehe man an Neugründungen geht. Die Verwaltung ist, zwecks Vereinheitlichung der Unterstützungstätigkeit und zwecks gemeinsamer Mittelbeschaffung zentralisiert, während die einzelnen Sektionen in der Ausübung der Fürsorgearbeit freie Hand haben und so auch die kirchliche Armenfürsorge z. B. in sich schließen können.

Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, zu untersuchen, welches System freiwilliger Armenfürsorge das bessere sei, dasjenige von Zürich oder Winterthur. Die Hauptsache ist, daß überall die Möglichkeit besteht, Bedürftigen zu helfen, ohne daß diese in jedem Falle an die öffentliche Armenpflege gewiesen werden müssen. Und ebenso wichtig ist es, daß die inoffizielle Armenpflege (wenn man überhaupt noch von einer „Pflege“ reden will) nicht ohne Kontakt mit der amtlichen Armenbehörde in den Tag hineinarbeitet, sondern eine zweckmäßige und zielbewußte Ergänzung der öffentlichen Armenpflege darstellt. Es liegt in der Natur der Sache, daß das gesetzliche Armenwesen Lücken aufweist und Härten in sich schließt und die amtlichen Funktionäre an hemmende Gebräuche gebunden sind, welche in gewissen Fürsorgefällen als Hindernisse empfunden werden müssen. Auch die Art und Weise der Erhebungen und Informationen, wie solche nun einmal beim öffentlichen Fürsorgewesen unentbehrlich sind, spricht dafür, daß eine Instanz da sein muß, welche in etwas freierer und mehr diskreter Weise den Ursachen der Not nachgehen kann. Auch das soll hier erwähnt werden, daß durch die Neuordnung des öffentlichen Armenwesens im Kanton Zürich noch andere Gebiete und Institutionen für freiwillige Fürsorge beeinflusst worden sind, daß sie gewissermaßen Abwehrmaßnahmen ergreifen, bezw. mit andern freiwilligen Instanzen zusammen Abkommen treffen mußten, um Fürsorgefälle finanzieren zu können, die man ehemals leicht mit den freiwilligen u. Einwohnerarmenpflegen ordnen konnte, jetzt aber aus verschiedenen Gründen der öffentlichen Armenpflege nicht übergeben kann. Ich denke an die Privatwohlthätigkeit, an Firmen, an Pro Juventute, an die Stiftung „Für das Alter“, an die Tuberkulosefürsorgestellen, an die Kranken-, Haus- und Wöchnerinnenpflege usw. Sie alle kommen mit allerlei Not und Bedrängnis in Berührung, wo Hilfe durch die gesetzliche Armenpflege von vorneherein ausgeschlossen ist oder einfach abgelehnt wird. Wo kirchliche Spendgüter oder sonstwie konfessionell orientierte oder nach andern Richtungen tendierende Hilfskassen bestehen, lassen sich solche Fürsorgeangelegenheiten oft leicht regeln, allein eine konfessionell und politisch neutrale Fürsorgestelle mit reichlichen Mitteln kann als Bindeglied zwischen der amtlichen Armenpflege und all den verschiedenen spezialisierten Fürsorgeinstanzen doch in manchen Fällen rasche und wertvolle Hilfe leisten.

Wenn einmal mehr Erfahrungen gesammelt sein werden, wird man des Nähern eingehen können auf die Tätigkeit der freiwilligen Armenpflegen und einzelne Fälle herausgreifen, um zu zeigen, wo ihre Arbeit beginnt und wo ihre Grenzen liegen.

H. C. Zwick, Winterthur.

Der organisierte Bettler.

Nach einer Statistik Berlins gibt es dort auch heute noch etwa 50,000 organisierte Bettler. Das Einkommen eines Bettlers beläuft sich, wie in mehreren Fällen einwandfrei festgestellt werden konnte, auf eine Tageseinnahme von 30—40 RM. Einem Bettler wurde in einem Prozeß gegen eine Versicherungsanstalt nachgewiesen, daß er in 27 Jahren seiner „Tätigkeit“ 175,000 RM. zurückgelegt hat.

Diese interessanten Angaben macht Caritasdirektor H. Carls (Elberfeld) in den Richtlinien, die er zur Bekämpfung des Bettelunwesens vom fürsorgerischen Standpunkt aus festgestellt hat. Um das Betteln bekämpfen zu können, sagt er, muß man den Bettlertyp und die Bettelmethoden kennen. Zu unterscheiden sind die Berufsbettler und die Gelegenheitsbettler, ferner die Hausbettler und die Straßenbettler, vor allem aber die nichtorganisierten und die organisierten Bettler. Bei den nichtorganisierten Bettlern finden wir nur den einfachen Türbettel oder Straßenbettel. Die jeweilige Situation wird dann ausgeübt durch falsche Angaben, oder das Mitwirken eines Kindes, oder die Darstellung eines hilflosen Zustandes usw.

Der organisierte Bettler geht systematisch vor. Er hat seine eigene Sprache, Zinkensprache genannt, die er durch verschiedene Zeichen ausdrückt. Er unterhält ferner einen Listenaustausch der gebefreudigen Familien und bestimmter Bettelstellen. Er hat eine Bettlerbörse, befolgt einen eigenen Ehrenkodex, indem der Rücksicht auf das Arbeitsgebiet des andern nimmt, und verfügt über eine eigene Ausbildungsmöglichkeit: das Bettlerinstitut Thuillier in Paris. Es wird dort gelehrt, wie man sich in den einzelnen Lagen zu benehmen hat, sich zum Kriegsbeschädigten umgestalten kann u. a. m.

Die Bekämpfung des Bettelunwesens ist vor allem abhängig von der grundsätzlichen Einstellung. Bei der Hilfe für den Bettler kommt es nicht auf die Frage nach Schuld oder Nichtschuld an dem augenblicklichen Notzustande an. Die Hilfe soll auf eine gewisse Erziehungsmaßnahme hinauslaufen. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit wird es allerdings schwer sein, den Bettler auf seine Verantwortung gegenüber der Gesamtheit hinzuweisen, um ihn dann zur produktiven Arbeit zurückführen zu können. Die bestehenden fürsorgerischen und auch polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen genügen jedenfalls nicht; denn in der Praxis wiederholt sich immer wieder der gleiche Kreislauf: der Bettler kommt aus der Arbeitsanstalt oder aus dem Gefängnis auf die Straße, um dort hin wiederum zurückzukehren. Ein Versuch zur Bekämpfung des Bettelunwesens und zur Erziehung im angedeuteten Sinne ist in mehreren Städten durch die Herausgabe von besonderem Bettelgeld gemacht worden. Das sind Gutscheine, die dem Bettler statt baren Geldes gegeben werden, in Speisehallen und Geschäften als Zahlung für Lebensmittel in Empfang genommen und von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gegen Reichsgeld eingelöst werden.

Der Erfolg von 3 Jahren, den Caritasdirektor Carls buchen konnte, war, daß das Betteln an sich abgenommen, jedoch ein starker Kampf der Bettler begonnen hat, indem immer neue bisher nicht bekannte Methoden erfunden wurden. Die Arbeit ist eine undankbare und doch in der heutigen Zeit wichtige. (Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, Februar 1930.)

Verwandtenunterstützungspflicht:

Bemessung des Unterstützungsbeitrages.

(Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 8. Oktober 1929.)

1. Eine wegen Altersgebrechen erwerbsunfähig gewordene Witwe wohnte seit mehreren Jahren bei ihrem Schwiegerjohn, wo sie an Stelle ihrer durch Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Tochter in der Hauptsache die Haushaltung besorgte. Da der Schwiegerjohn auf die Dauer nicht mehr allein für den Unterhalt seiner Schwiegermutter aufzukommen vermochte, erhob diese beim Regie-